

Beschlagnahme & Versteigerung von Raser-Fahrzeugen

Mag. Andrea Waldmann

ist als Rechtsanwältin in Wien tätig

www.ra-waldmann.at



Das Jahr 2024 markiert eine signifikante Wende in Österreichs Verkehrs-gesetzgebung, vor allem für jene, die das Gaspedal gerne tiefer durchdrücken.

Eine wesentliche Änderung in der Straßenverkehrsordnung (StVO) betrifft die Beschlagnahme und den Verfall von Fahrzeugen bei erheblicher Geschwindigkeitsüberschreitung. Ab 01.03.2024 sieht das Gesetz die Möglichkeit vor, dass Fahrzeuge „unbelehrbarer Schnellfahrer“, wie es der Gesetzgeber nennt, ersatzlos eingezogen

die (vorläufige) Beschlag-nahme seines Fahrzeugs. Die Behörden haben ab 01.03.2024 das Recht, Autos unter diesen Voraussetzungen an Ort und Stelle vorläufig zu beschlagnahmen und sofort vorläufig einzuziehen, wenn die Geschwindigkeitsübertretung mit technischen Hilfsmitteln gemessen wurde.

Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h im Ortsgebiet bzw. mehr als 90 km/h außerhalb des Ortsgebiets. Die neuen Bestimmungen richten sich laut dem Gesetzgeber an Schnellfahrer, die mit bisherigen Maßnahmen nicht „belehrt“ werden konnten. Nach Ansicht des Gesetzgebers ist das Gefährdungspotential bei derartigen Geschwindigkeits-übertretungen so hoch, dass das Fahrzeug mit einer Waffe verglichen werden kann und in diesen Fällen sogar eine Eigentumsentziehung gerechtfertigt erscheinen kann, um Wiederholungstäter zur Einsicht zu bringen. Die Behörde wäre in diesen Fällen auch berechtigt, das Fahrzeug für verfallen zu erklären und zu versteigern. Die Erlöse gehen an den Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds und die Behörde, die das Strafverfahren durchführt. Der Raser geht leer aus.

scheid entscheidet, dass das Fahrzeug endgültig beschlagnahmt wird, bekommt man es zurück und muss die Verwahrungs- und Verfahrenskosten tragen. Entscheidet die Behörde, das Fahrzeug für verfallen zu erklären, bekommt man es nicht mehr zurück.

Was passiert mit einem Leasingfahrzeug oder einem geliehenen Fahrzeug?

Wenn eine andere Person als der Fahrer (z.B. ein Ehepartner, Leasingunternehmen) nachweisen kann, dass sie rechtmäßiger Eigentümer oder Leasingnehmer des Fahrzeugs ist, kann diese Person das Fahrzeug zurückerhalten. Das Fahrzeug darf in diesem Fall nicht mehr vom ursprünglichen Fahrer gelenkt werden – ein offizielles Lenkverbot gegen den „Raser“ wird verhängt.

Zusammengefasst betreffen die Bestimmungen über die Beschlagnahme von Fahrzeugen in einem ersten Schritt deutliche Geschwindigkeits-übertretungen. Zur Versteigerung des Fahrzeuges kann es in einem zweiten Schritt erst bei wiederholten schweren Verkehrsverstößen kommen und erst dann, wenn deswegen bereits in der Vergangenheit der Führerschein entzogen wurde. Abzuwarten bleibt die praktische Bedeutung der Bestimmungen, insbesondere des Verfalls und die Beurteilung der Detailfragen durch die Rechtsprechung.



Foto: Adobe Stock/Andrey Gonchar

und versteigert werden können. Dieser Artikel gibt einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen auf diesem Gebiet, sowie die Voraussetzungen und das weitere Vorgehen im Fall einer solchen Beschlagnahme.

Wann wird ein Fahrzeug beschlagnahmt?

Wer im Ortsgebiet die Geschwindigkeit um mehr als 60 km/h oder außerhalb des Ortsgebiets um mehr als 70 km/h überschreitet, riskiert nicht nur eine saftige Geldstrafe (500 bis 7.500 Euro), sondern zusätzlich

Was passiert nach der vorläufigen Beschlagnahme?

Die vorläufige Beschlagnahme ist genau das – vorläufig. Die Behörde muss innerhalb von zwei Wochen mit Bescheid entscheiden, ob das Fahrzeug endgültig beschlagnahmt wird. Voraussetzung für die endgültige Beschlagnahme ist zusätzlich zu der Geschwindigkeitsübertretung entweder ein Führerscheinentzug in den letzten vier Jahren wegen besonders gefährlicher Verkehrsdelikte (insbesondere erhebliche Geschwindigkeitsübertretungen) oder die Überschreitung der zulässigen

Was passiert, wenn man mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit geblitzt wird?

In diesem Fall gibt es keine vorläufige Beschlagnahme, weil man nicht vor Ort aufgehalten wurde. Die Behörde prüft daher nach Bekanntwerden der Geschwindigkeitsübertretung gleich die Voraussetzungen der endgültigen Beschlagnahme und entscheidet mit Bescheid.

Wie bekommt man sein Fahrzeug zurück?

Wenn die Behörde nicht innerhalb von zwei Wochen mit Be-